

Bürgschaftserklärung

Die Gemeinde

Niedernhausen

im Folgenden **Bürge** genannt

übernimmt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2015 vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine

Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft

für alle Ansprüche, die der

Deutsche Kreditbank AG

im Folgenden **Bank** genannt

aus der Gewährung eines Darlehens in Höhe von

€ EUR 15.419.366,00

(in Worten: Euro Fünfzehnmillionenvierhundertneunzehntausenddreihundertsechszundsechzig)
gegen die

EnergieRegion Taunus – Goldener Grund Beteiligungs- GmbH & Co. KG

im Folgenden **Hauptschuldner** genannt

gemäß als Anlage 1 beigefügtem Kreditvertrag zustehen oder noch zustehen werden in Höhe von 80 % (in Worten: achtzig Prozent) ihres Anteils in Höhe von 14 % (in Worten: vierzehn Prozent) des Ausfalls der dem Kreditgeber noch ausstehenden Forderung auf Rückzahlung des Kreditkapitals bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt

€ 1.726.968,98

(in Worten: Euro Einmillionsiebenhundertsechszwanzigtausendneunhundertachtundsechzig
und 98/100)

zuzüglich 80 % (in Worten: achtzig Prozent) ihres Anteils in Höhe von 14 % (in Worten: vierzehn Prozent) des Ausfalls an den dem Kreditgeber noch ausstehender Nebenforderungen nach Ziffer 1 bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt

€ 86.348,45

(in Worten: Euro Sechszwanzigtausenddreihundertachtundvierzig und 45/100)

mithin eine Bürgschaft mit einem kumulierten Haftungshöchstisiko von insgesamt:

€ 1.813.317,42

(in Worten: Euro Einmillionachthundertdreizehntausenddreihundertsiebzehn und 42/100).

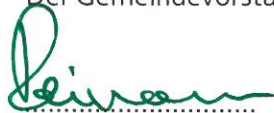
Für die Übernahme der Bürgschaft gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bürgschaft erstreckt sich auch auf etwaige am Fälligkeitstermin nicht bezahlte Zinsen und Kosten.
2. Die Bürgschaft wird durch einen Wechsel in der Inhaberschaft der Firma des Hauptschuldners sowie durch eine Änderung der Rechtsform dieser Firma nicht berührt. Sie gilt neben etwaigen vom Bürgen abgegebenen sonstigen Bürgschaftserklärungen.
3. Die Bank ist befugt, den Erlös von Sicherheiten und Zahlungen des Hauptschuldners oder anderer Verpflichteter zunächst auf den den Darlehensbetrag übersteigenden Teil ihrer Forderungen zu verrechnen.
4. Erklärungen der Bank, die sich auf die Bürgschaft beziehen, sind schriftlich vorzunehmen. Die Einhaltung der Schriftform nach § 126 BGB ist dabei nicht erforderlich. Mündliche Mitteilungen sind nicht rechtswirksam. Die Bank ist ferner verpflichtet, für den Fall, dass der Hauptschuldner mit Zins-, Tilgungs- oder anderen Leistungen in Verzug gerät, dies und die Höhe der Rückstände innerhalb von 12 Monaten nach Fälligkeit dem Bürgen schriftlich mitzuteilen. Kommt die Bank / Sparkasse dieser Mitteilungspflicht nicht nach, wird der Bürge von der Bürgschaftsverpflichtung für die nicht gemeldeten rückständigen Beträge befreit.
5. Der Ausfall in Höhe des noch nicht getilgten Darlehens zuzüglich Zinsen und Kosten gilt frühestens als festgestellt,
 - a) wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder durch Abgabe der Eidesstaatlichen Versicherung oder auf sonstige Weise erwiesen ist und nennenswerte Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten, die nach Maßgabe des mit dem Hauptschuldner abgeschlossenen Darlehensvertrages gestellt werden, oder aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Hauptschuldners nicht oder nicht mehr zu erwarten sind; zu den Sicherheiten, die vor Feststellung des Ausfalls zu verwerten sind, gehören auch etwaige weitere für das Darlehen gegebene Bürgschaften mit Ausnahme der ebenfalls im Zusammenhang mit der Finanzierung abgegebenen Kommunalbürgschaften oder
 - b) wenn ein fälliger Zins- oder Tilgungsbetrag spätestens 12 Monate nach Zahlungsaufforderung nicht eingegangen ist.
6. Die Bürgschaften werden bis zur Rückgabe dieser Bürgschaftserklärung durch den Kreditgeber übernommen, längstens jedoch bis zum 31.12.2040.
7. Der Bürge hat für einen Ausfall, den die Bank durch fahrlässiges Verhalten gegen den Hauptschuldner verschuldet hat, nicht aufzukommen.
8. Gerichtsstand für Klagen aus der Bürgschaft ist Frankfurt am Main.

Hünfelden, den 21.12.2015

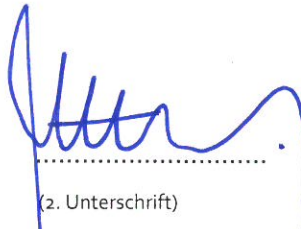
Gemeinde Niedernhausen

Der Gemeindevorstand



(1. Unterschrift)

Reimann
Bürgermeister



(2. Unterschrift)

M. ...
1. Beigeordnete